

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	16.11.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2017 Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst**

### Betroffene Produktgruppe

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst  
 11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst  
 11.13.16 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S.297 - 299)

11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 348 – 350)

11.13.16 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 1240 – 1242)

wird zugestimmt.

#### 2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.086 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 53.941 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 300 - 301)

11.01.99 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 713 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 94.559 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 351 - 352)

11.13.16 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 545.523 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II,

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt (s. Band II, S.302).
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1418 - 1426) - wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

**Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:**

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2016 bis 2020 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2015 nicht auf diese gebucht wurde.

Im Bereich der Kostenstelle 162100 (Sachkonten 52550000 (Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens), 54310000 (Büromaterial), 54310006 (Gästebewirtung) und 54310008 (Sonst. Geschäftsausgaben)) erfolgt eine Anpassung der Ansätze an die durchschnittlichen Bedarfe der letzten Jahre sowie eine Reduzierung der Planwerte „Zentrale Leistungen“.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1418 - 1426):**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

#### **Konsolidierungsmaßnahmen Haushalt 2017:**

Zur Realisierung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Organisatorische Maßnahme in den Bezirksämtern“ (HSK-Maßnahme 56) haben die Bezirksämter einen Konsolidierungsbetrag von 14.800 Euro jährlich ab 2017 zu erbringen. Der Anteil des Bezirksamtes Heepen beträgt 4.500 Euro. Er wird erbracht durch eine neue Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen“ im Bereich „Allgemeine Verwaltung / Vereinsbetreuung“ (PSP 11.01.89.01.0001.02) mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 2.000 €. Der Verein Gemeinschaftshaus Lämershagen e.V. erhält einen Betriebskostenzuschuss über 8.300 Euro. Der Verein hat Mietnebenkosten, die aus dem Budget des Stadtbezirkes im Rahmen der laufenden Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb übernommen werden, im Rahmen einer „Spitzabrechnung“ zu erstatten. Die Erstattung erfolgt faktisch mit einer Verrechnung des Zuschusses. Durch die Einstellung der Ertragsposition erfolgt lediglich eine Anpassung der Planung an die Haushaltsausführung. Der Restbetrag über 2.500 Euro wird aus dem Budget des Stadtbezirkes Heepen erbracht.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.